

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden



PQ-Bau GmbH Bad Honnef

Postanschrift: 65179 Wiesbaden
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 486 957 05
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 20.01.2021

Bescheinigung für die PQ-Stelle zur ordnungsgemäßen Teilnahme des nachfolgend genannten Arbeitgebers (Auftragnehmers) an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft (SOKA-BAU-Enthaltungsbescheinigung)

Auftragnehmer/Arbeitgeber: Stüve Straßenbau GmbH
Arbeitgebernummer: 486 957 05
Anschrift: Schulstr. 26, 57319 Bad Berleburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens "PQ-VOB" bescheinigen wir, dass der oben genannte Auftragnehmer/Arbeitgeber (im Folgenden: Auftragnehmer) mit Stand von heute

- seit dem 07.07.2003 zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verpflichtet ist
- seine hieraus resultierenden Meldungs- und Zahlungsverpflichtungen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Mit der Bescheinigung kann sich der Auftraggeber des vorgenannten Auftragnehmers von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG für den Beitragsanteil zum Urlaubsverfahren, den der vorgenannte Auftragnehmer SOKA-BAU schuldet, befreien, soweit und solange zugunsten des Auftragnehmers die Präqualifikation des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. vorliegt.

Die Befreiung von der Bürgenhaftung besteht ab Ausstellung der Bescheinigung bis zum in der PQ-Liste dokumentierten Gültigkeitsdatum.

Die Enthaltungsobergrenze, welche sich aus dem Beitragsanteil für das Urlaubsverfahren der durchschnittlich gemeldeten Bruttolohnsummen der letzten sechs Monate ergibt, ist ebenfalls der PQ-Liste zu entnehmen. Etwas anderes ergibt sich, wenn der Auftragnehmer für die Gültigkeitsdauer der SOKA-BAU-Enthaltungsbescheinigung eine höhere Bruttolohnsumme meldet. In diesem Fall richtet sich die Enthaltung nach den aktuellen Meldungen.

Die genannten Daten kann der Auftraggeber dem geschützten Bereich der PQ-Liste entnehmen. Hierfür ist es erforderlich, dass ihm der Auftragnehmer seine im PQ-Verfahren verwendete Registernummer und das dazugehörige Passwort mitteilt.

Postanschrift:
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:
Gregor Asshoff
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):
Robert Feiger (1. Vors.)
Uwe Nostitz (2. Vors.)

Registriergericht (ULAK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRA 10582

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):
Uwe Nostitz (Vors.)
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)

Registriergericht (ZVK):
Amtsgericht Wiesbaden
HRB 23322



Die in den zurückliegenden Monaten von dem Auftragnehmer an SOKA-BAU gemeldeten Bruttolohnsummen sowie die Anzahl der für diese Monate gemeldeten gewerblichen Arbeitnehmer und die jeweils geltende Enthaftungsobergrenze teilt SOKA-BAU der zuständigen PQ-Stelle drei- bzw. sechsmonatlich mit und aktualisiert diese regelmäßig.

Eine Befreiung von der Bürgenhaftung kommt nicht in Betracht, wenn

- a) es sich rechtsformunabhängig bei Auftraggeber und Auftragnehmer um verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG handelt, oder
- b) der Inhaber, ein Gesellschafter, ein Geschäftsführer, ein Mitglied eines Kontrollorgans oder sonst verantwortlich Handelnder des Auftraggebers oder Auftragnehmers mindestens an 25 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte am Auftraggeber beteiligt oder für diese leitend tätig ist oder eine vergleichbare verantwortliche Funktion innehat, oder
- c) die Person im Sinne des Buchstaben b) in einem Näheverhältnis im Sinne von § 138 Abs. 1 InsO zu einer vergleichbaren Person des Auftraggebers oder Auftragnehmers steht, oder
- d) der Auftragnehmer oder Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar über ein oder mehrere Tochterunternehmen oder ein gleichartiges Verhältnis oder im Zusammenwirken mit anderen Personen oder Unternehmen mindestens 25 vom Hundert des Kapitals oder der Stimmrechte des Auftragnehmers oder Auftraggebers hält.

Auftragnehmer meint in diesem Zusammenhang auch immer einen weiteren Nachunternehmer oder einen vom Auftragnehmer oder einem weiteren Nachunternehmer beauftragten Verleiher für Bauleistungen. Unter Gesellschafter sind - unabhängig von der Rechtsform - alle Personen zu verstehen, die am Auftraggeber oder Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich beteiligt sind.

Ausstellungsdatum: 20.01.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage